

12 Nieholte

Maßgeblich für die Einstufung des Bereichs Nieholte als Konfliktschwerpunkt ist der hohe Raumwiderstand des Schutzguts Menschen. Zwar ist der Flächenanteil der baulandplanerisch festgesetzten Siedlungsbereiche relativ gering, jedoch befinden sich darunter mit zwei schulischen Einrichtungen auch Flächen des Gemeinbedarfs. Darüber hinaus ist der Nahbereich der bestehenden E 233 mit zahlreichen Gehöften und Einzelwohnlagen durchsetzt, die v. a. auf nördlicher Seite direkt an die Trasse angrenzen. Zusammen mit dem dazugehörigen Wohnumfeld liegt insbesondere im mittleren Bereich dieses Abschnitts ein sehr hoher bis hoher Raumwiderstand des Schutzguts Menschen vor.

Hinsichtlich des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt weisen die Wallhecken sowie die Straßenberme, ein an die Straßen grenzender, ca. 30 m breiter und 150 Jahre alter Gehölzbestand, einen sehr hohen Raumbestand auf, darüber hinaus liegt mit den drei verstreuten Eichenwäldchen kleinfächig ein mittlerer Raumwiderstand vor.

Einem mittleren Raumwiderstand weist auch das Schutzgut Boden auf, da Feilbereiche als Plaggeneschboden ausgeprägt sind und damit eine hohe natürliche Ertragsfähigkeit aufweisen. Darüber hinaus liegt am östlichen Ende des gesamten Abschnitts Nieholte eine hohe Grundwasserneubildungsrate vor. Dieser Bereich ist im Regionalen Raumordnungsprogramm als Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung dargestellt und stellt einen hohen Raumwiderstand für das Schutzgut Wasser dar.

Mit den eingestreuten Bau- und Bodendenkmälern liegt im westlichen Bereich punktuell ein hoher Raumwiderstand vor. Die unter dem Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt erwähnten Wallhecken und die Straßenberme haben eine besondere Bedeutung als kulturhistorische Elemente und weisen auch hinsichtlich des Schutzguts Kultur- und sonstige Sachgüter einen mittleren Raumwiderstand auf.

Karte 8 - Raumwiderstand und Konfliktschwerpunkte

Raumwiderstand

- sehr hoch**
 - Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit**
 - Baulandplanerisch festgesetzte oder planerisch verfestigte Wohnbauflächen, kompakte Wohnsiedlungskörper im baurecht. Außenbereich sowie Sonderbauflächen mit Wohnfunktion
 - Gemeinbedarfsflächen sowie Sonderbauflächen mit Gemeinbedarfsfunktion
 - Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**
 - Natura 2000-Gebiete
 - Naturschutzgebiete
 - Naturdenkmäler
 - Zulassungskritische Funktionsräume artenschutzrechtlich relevanter Tierarten (hervorgehoben mit *)
 - Schutzgut Wasser**
 - Trinkwasserschutzgebiet, Zonen I und II (nicht vorhanden)
 - Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
 - Schutzgut Kulturgüter**
 - Baudenkmäler
 - Bodendenkmäler und archäologische Fundstellen

- hoch**
 - Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit**
 - Wohnumfeld (100 m)
 - Grünflächen
 - Bereiche mit regionaler Bedeutung für die Erholungsnutzung
 - Vorranggebiet für die landschaftsgebundenen Erholung
 - Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**
 - Vorranggebiete für Natur und Landschaft
 - Schutzwürdige Biotope (NLWKN 2008)
 - Schutzgut Wasser**
 - Trinkwasserschutzgebiet Zone III
 - Trinkwassergewinnungsgebiet
 - Vorranggebiet für Trinkwasserschutz

- mittel**
 - Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit**
 - Bereiche mit regionaler Bedeutung für die Erholungsnutzung
 - Vorsorgegebiet für die landschaftsgebundenen Erholung
 - Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**
 - Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft
 - Schutzwürdige Bereiche (Landschaftsrahmenpläne)
 - Besondere Lebensräume zum Erhalt der biologischen Vielfalt
 - Biotoptypen hoher Wertigkeit
 - Schutzgut Boden**
 - Böden mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung besonderer Biotope (Extremstandorte)
 - Böden hoher natürlicher Ertragsfähigkeit
 - Böden mit besonderer Bedeutung als Archiv der Naturgeschichte - kulturhistorisch bedeutsame Böden
 - Böden mit besonderer Bedeutung als Archiv der Naturgeschichte - seltene Böden
 - Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz
 - Schutzgut Wasser**
 - Gebiet mit hoher Grundwasserneubildungsrate (> 250 mm/a)
 - Gebiet mit geringem Grundwasserfurabstand (< 2 m)
 - Gebiet mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag
 - Fließ- und Stillgewässer
 - Schutzgut Klima/Luft**
 - Wald mit besonderer Bedeutung für den Klima- oder Immissionsschutz
 - Wald mit klimatischer/lufthygienischer Ausgleichsfunktion (> 10 ha)
 - Kaltluftsammegebiet
 - Schutzgut Landschaft**
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Landschaftsbildräume hoher Bedeutung
 - Schutzgut Kulturgüter**
 - Kulturhistorische Elemente

- Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit (nachrichtliche Darstellung)**

Konfliktschwerpunkte

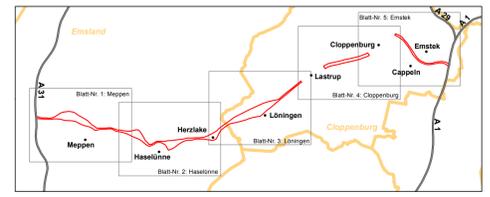
- 1** Konfliktschwerpunkte
 - Emnsiederung
 - Nordradde
 - Dörgener Feld
 - Schleper Kurve - Mittelradde - Lahrer Moor
 - Eckelpohl - Kühlenmoor
 - Eltern
 - Flechumer Tannen
 - Südradde - Herzlake Tannen
 - Lönigen
 - Waldgebiet Burlagsberge
 - Steinfrieden - Oldendorfer Fuhrenkamp
 - Nieholte
 - Ernstekerfeld
 - Drantum

Schutzgutpiktogramme

- Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima/Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kulturgüter

Sonstiges

- Schutzgebiete**
 - Naturschutzgebiet
 - FFH-Gebiet
 - Grenze des Untersuchungsgebietes
 - Grenze der Landkreise



Arbeitsgemeinschaft:		Datum		Zeichen	
Planungs-Gemeinschaft LaReG	pu Planungsgruppe Umwelt	OKI 2010	KBL_Rem		
Landkreis Emsland		gezeichnet	OKI 2010	KBL_Rem/Bo	
Landkreis Cloppenburg		geprüft			
Umweltverträglichkeitsstudie					
Vierstreifiger Ausbau der E 233 zwischen der A 31 AS Meppen und der A 1 AS Cloppenburg					
Nachgeprüft:					
Meppen / Cloppenburg, den					
Landkreis Emsland / Landkreis Cloppenburg					
im Auftrage					

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
E 233 (B 402 / B 213 / B 72)
 von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1)

Unterlage 1.3.8
 Blatt Nr. 4

Aufgestellt:
 Lingen, den

Überprüft:
 Hannover, den

Gesehen:
 Hannover, den

